ZEICHENERKLÄRUNG FÜR D PLANLICHEN FESTSETZUNG

GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE, SOWIE DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG). (DIE NUMMERIERUNG ERFOLGT IN DER REIHENFOLGE DER PLANZEICHENVER-ORDNUNG)



BECRENZUNGSLINIEN DER STELLPLATZFLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE

15.3.6

15.5 =====

15.12

FLÄCHEN



MÜLLTONNENSTELLPLATZ

FIRSTRICHTUNG

DURCH BAUL. GESTALTUNG UND WEITERE SCHUTZMASS-NAHMEN SIND DIE IMMISSIONEN AUF DIE NACHBAR - GRUND-STUCKE AUF DIE IN MISCHGEBIETEN ZULÄSSIGEN WERTE Z BEGRENZEN.

15.16 OD

O O T S D II D D L L L L D T

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHEN HINWEISE

16. KARTENZEICHEN DER BAYER, FLURKARTEN

16.1

BEST. FLURGRUNDSTÜCKSGRENZEN ZUM GRENZSTEIN

16.2 16.3 16.4

76/4

BEST. WOHNGEBÄUDE, BESTEHENDE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE UND GEWERBLICHE RÄUME (NEBENGEBÄUDE) VOM VERMESSUNGSAMT EINGEMESSEN

BEST. WOHNGEBÄUDE, BIST. WIRTSCAHFISGEBÄUDE UND GEWERBLICHE RÄUME (NEBENGEBÄUDE) NICHT VOM VERMESSUNGSAMT EINGEMESSEN

FLURGRUNDSTÜCKSNUMMERN

17. SONSTIGE PLANLICHE ZEICHEN

17.1

TEILUNG DER GRUNDSTÜCKEIM RAHMEN FINER GEORD-NETEN BAULICHEN EN" ICKLUNG (NEU ZU VERMESSEN)

BAUMACKER 17.2

STRASSENBEZEICHNUNG

27.3

HÖHENLINIEN

17.4 (4)

GRUNDSTÜCKSNUMMERIERUNG